

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## KURSANGEBOTE

### 1. Anmeldung

Eine Anmeldung setzt die Zulassungsbedingungen voraus und ist verbindlich. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2. Zulassung

Ihre Zulassung entspricht den Kriterien des Bildungszentrums Oda Gesundheit beider Basel.

### 3. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils 1 Monat vor Kursbeginn. Spätere Anmeldungen können berücksichtigt werden, sofern noch Plätze frei sind.

### 4. Anmeldebestätigung

Der Eingang Ihrer Anmeldung wird provisorisch online bestätigt. 3 Wochen vor Kursbeginn erhalten Sie die definitive Kursbestätigung sowie die Rechnung und eine Wegbeschreibung.

### 5. Kurskosten

Die Kurskosten sind spätestens 10 Tage vor Kursbeginn zu begleichen.

### 6. Kursabsagen

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs nicht durchgeführt. Die Absage erfolgt schriftlich bis 3 Wochen vor Kursbeginn. Die Oda erstattet die Kurskosten nur, wenn das Angebot annulliert werden muss.

Es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, die aus einer Absage entstehen können.\*

### 7. Abmeldung / Umbuchungen

Allfällige Abmeldungen auch bei Krankheit oder Unfall sind schriftlich einzureichen. Es gelten folgende Regelungen:

- Abmeldungen für einen ganzen Kurs sind bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos, danach wird das ganze Kursgeld fällig, ausser es kann eine Ersatzperson gestellt werden.
- Versäumte Lektionen/Module berechtigen zu keiner Preisreduktion auch im Krankheitsfall nicht.
- Eine Umbuchung ist nur bei einem freien Platz möglich.
- Bei einer Umbuchung von einzelnen Kurstagen ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Tag fällig.

---

\* Gilt nicht für Refresherkurse

## 8. Versicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung und einer Annullationskosten-Versicherung ist Sache der Kursteilnehmenden.

## 9. Kursbestätigung

Nach Eingang der Kursevaluation, erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Kursbestätigung oder einen Kursausweis (Grundkurs Berufsbildnerin/Berufsbildner). Werden die Kurskosten nicht bezahlt und/oder wird der Arbeitsauftrag für den „Kursausweis Berufsbildnerin/Berufsbilder“ nicht ausgeführt, stellt die OdA keine Bestätigung und keinen Ausweis aus.

Münchenstein, 19.1.2019, Katharina Graber, Leiterin Aus- und Weiterbildung